

Bestellschein – Kundenkarte für Schüler, Auszubildende und Studierende

Bitte ein Passbild und bei Bestellung auf dem Postweg ein frankiertes Rückkuvert beilegen (das Foto bitte auf der Rückseite mit Namen und Anschrift versehen).
Zur Verlängerung einer Kundenkarte wird der abgelaufene Ausweis oder ein neues Foto benötigt.

Angaben zu Tarif und Geltungsdauer

Ausbildungstarif I (bis 14 Jahre)
 Ausbildungstarif II (ab 15 Jahre)
 Verlängerung
 Geltungsdauer von / / bis / /

Persönliche Daten

Frau Herr
 Geboren am / /

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort /

Telefon tagsüber / Telefax* /

E-Mail*

* freiwillige Angaben

5 Ausbildungsstelle(n) / Schule(n)

Ausbildungsstelle

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort /

6 weitere Ausbildungsstelle

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort /

7 Fahrtstrecke(n) und Liniennummer(n)

von Haltestelle

zu Haltestelle

Umsteigehaltestelle(n)

8 Liniennummer(n)

U U U BUS BUS BUS Tram Tram Tram S S S

9 Bestätigung der Ausbildungsstelle/Schule (siehe auch unter Hinweise)

Mit der Abstempelung und Unterzeichnung des Bestellscheins durch die Ausbildungsstelle/Schule wird folgendes bestätigt:

- die Richtigkeit der vorstehenden Angaben
- bei öffentlichen Schulen der regelmäßige Besuch des Unterrichts
- bei privaten Ersatz- oder Ergänzungsschulen der Besuch von mindestens 10 Wochenstunden

Stempel und Unterschrift der Ausbildungsstelle(n)/Schule(n):

X _____

10 Bestätigung der Bestellerin/des Bestellers

Datum und Unterschrift der Bestellerin/des Bestellers (Bei Minderjährigen: Unterschrift des Erziehungsberechtigten):

X _____

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Ausfüllen des Formulars auf der linken Seite. Danke!

Diese Spalte nicht ausfüllen!

Karte gültig bis / /

Nr. der ausgestellten Kundenkarte

TKZ Ringe -

Grüne Jugendkarte
 ja nein (Teilstrecke)

- Anmerkungen:
- Tel. Rücksprache bzgl. Angaben
 - Anmerkungs-zettel an Kunden
 - Anzahl der Ringe nach Rücksprache geändert

Tipp: Gleich ausfüllen und die Kundenkarte noch vor den Sommerferien besorgen und so lange Wartezeiten zum Schulbeginn im September vermeiden! Achtung! Schulbestätigung nicht vergessen.

Hinweise zum Ausfüllen des Formulars

Das Formular dient zur Bestellung einer Kundenkarte im Ausbildungstarif. Die folgenden Hinweise werden Ihnen helfen, das Formular ganz einfach auszufüllen. Sie werden schrittweise durch das Formular geführt. Gerne sind wir auch beim Ausfüllen des Bestellscheines behilflich, wenden Sie sich bitte an die MVG Hotline (siehe unten).

Die Angaben in den einzelnen Datenfeldern werden für die Bearbeitung Ihrer Bestellung benötigt.

- 1 Wählen Sie in dieser Spalte bitte Ihre gewünschte Karte und kreuzen Sie diese an.
- 2 Kreuzen Sie bitte hier an, wenn es sich um eine Verlängerung einer bereits vorhandenen oder abgelaufenen Karte handelt.
- 3 Tragen Sie hier bitte die Geltungsdauer für Schuljahr, Ausbildung oder Semester ein.
- 4 Tragen Sie in diese Felder bitte Ihren Namen, Vornamen und Ihr Geburtsdatum sowie Ihre komplette Anschrift ein. Tragen Sie bitte die Telefonnummer ein, unter welcher Sie tagsüber zu erreichen sind. Die Telefonnummer ist wichtig für eventuelle Rückfragen.
- 5 Tragen Sie hier bitte Namen und Adresse Ihrer Ausbildungsstelle (Schule, Lehrstelle, Hochschule etc.) ein.
- 6 Tragen Sie hier bitte gegebenenfalls weitere Ausbildungsstellen ein, für welche die Karte benötigt wird (z. B. Berufsschule).
- 7 In diesem Feld tragen Sie bitte den benötigten Fahrtweg ein. Bitte beachten Sie, dass die Karte lediglich zur Fahrt zwischen Wohnung und Ausbildungsstätte/Schule berechtigt. Zur Erweiterung des Geltungsbereiches kann zusätzlich die Grüne Jugendkarte erworben werden (siehe Rückseite).
- 8 Um Ausstellungsfehler zu vermeiden, tragen Sie hier bitte unbedingt die Liniennummer(n) der von Ihnen genutzten Verkehrsmittel ein.
- 9 Lassen Sie den ausgefüllten Bestellschein hier von Ihrer Ausbildungsstelle/Schule mittels Stempel und Unterschrift bestätigen.
- 10 Bitte prüfen Sie nochmals, ob alle Felder ordnungsgemäß ausgefüllt sind und keine wichtigen Angaben fehlen. Vergewissern Sie sich, ob für die Ausstellung weitere Unterlagen erforderlich sind (siehe Hinweise auf der Rückseite). Wenn Sie das Formular fertig ausgefüllt und unterschrieben haben, trennen Sie bitte die Ausfüllhilfe ab.

So erhalten Sie Ihre Kundenkarte

Auf dem Postweg: Den ausgefüllten Bestellschein (gegebenenfalls mit den auf dem Bestellschein unter »Hinweise« genannten Unterlagen), ein **Passbild** und ein **adressiertes, frankiertes Rückkuvert** bitte übersenden an:

- MVG Kundencenter
Poccistraße 1–3, 80336 München
- S-Bahn München Kunden-Center
Bahnhofplatz 2, 80335 München

Direkt: Den ausgefüllten Bestellschein (gegebenenfalls mit den auf dem Bestellschein unter »Hinweise« genannten Unterlagen), ein **Passbild** und – ab 16 Jahren – Ihren **Personalausweis (oder Pass mit Meldebescheinigung)** können Sie an folgenden Stellen vorlegen:

- MVG Kundencenter Poccistraße,
Poccistraße 1–3, 80336 München,
geöffnet Mo. bis Fr. von 8.00 – 18.00 Uhr
(an Feiertagen geschlossen)
- Ostbahnhof München, S-Bahn Kundencenter,
Orleansplatz 11, 81667 München,
geöffnet Mo. 9.00 – 18.00 Uhr,
Di. bis Fr. 9.00 – 15.15 Uhr und 16.00 – 18.00 Uhr
(im September und Oktober durchgehend geöffnet
9.00 – 18.00 Uhr, an Feiertagen geschlossen)

An folgenden DB-Reisezentren kann der Bestellschein mit einem frankierten Rückkuvert und den sonstigen notwendigen Unterlagen abgegeben werden; **die Kundenkarte wird auf dem Postweg zugestellt.**

- München-Pasing
- Dachau Bahnhof
- Erding
- Freising
- Grafing Bahnhof
- Planegg
- Starnberg Nord
- Tutzing
- Wolfratshausen

Hier finden Sie Ansprechpartner:

Postanschrift:
MVG Kundencenter
Poccistraße 1–3
80336 München

Besucheranschrift:
MVG Kundencenter Poccistraße
Poccistraße 1–3
Haltestelle Poccistraße U3, U6; Bus 131, 152
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 8 – 18 Uhr

Informationen unter:
MVG Hotline 01803/44 22 66
(Mo. bis Fr. 8 – 20 Uhr, 9 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute aus Mobilfunknetzen)
... oder auch im Internet unter
www.mvg-mobil.de

Bedingungen

(Stand: Dezember 2010)

Berechtigter Personenkreis

Kundenkarten des Ausbildungstarifs I werden an Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres (=15. Geburtstag), die sich in schulischer Ausbildung befinden, ausgegeben. Die Berechtigung gilt bis zum Ende des Schuljahres (1. August bis 31. Juli des folgenden Jahres), in welchem das 15. Lebensjahr vollendet wird.

Kundenkarten des Ausbildungstarifs II werden an folgende Personen ausgegeben:

- Schüler und Studierende der öffentlichen Schulen im Sinne des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) sowie der privaten Schulen, welche im Sinne des BayEUG staatlich als Ersatzschulen genehmigt oder als Ergänzungsschulen bestätigt sind, soweit nicht der Ausbildungstarif I Anwendung findet, ausgenommen Fachschulen der Bundeswehr. Voraussetzung ist der regelmäßige Besuch des im Lehrplan der Schule vorgesehenen Unterrichts, bei Privatschulen mindestens 10 Wochenstunden,
- ordentliche Studierende der öffentlichen Hochschulen (auch Fachhochschulen), nicht jedoch der Hochschulen und Fachhochschulen der Bundeswehr, Verwaltungs- und Beamtenfachhochschulen sowie Volkshochschulen (siehe Sonderregelung nächster Absatz),
- Personen, die an einer Volkshochschule oder an einer anderen Einrichtung der Erwachsenenbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen,
- Personen, die andere private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen besuchen, sofern sie aufgrund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind,
- Auszubildende (Lehrlinge), wenn ein von der zuständigen Berufsvertretung bestätigter Ausbildungsvertrag vorliegt,
- Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungsjahr besuchen,
- Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium

an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist,

- Beamtenanwärter des einfachen, mittleren und gehobenen Dienstes, sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen, mittleren oder gehobenen Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten,
- Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr, einem freiwilligen ökologischen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten.

Örtlicher Geltungsbereich

Die Kundenkarte berechtigt nur in Verbindung mit einer gültigen Wertmarke zur Nutzung aller Verkehrsmittel (U-Bahn, S-Bahn, Tram und Bus) im MVV-Gebiet auf der angegebenen Fahrtstrecke. Die Karten werden **zur Fahrt zwischen Wohnung und Ausbildungsstelle/Schule** ausgegeben. Auszubildende (Lehrlinge) erhalten die Karten zur Fahrt zwischen Wohnung, Ausbildungsstelle und Berufsschule. Die Ausgabe für Teilstrecken ist möglich.

Zur Erweiterung des Fahrbereiches kann die Grüne Jugendkarte erworben werden. Die Grüne Jugendkarte ist nur im Zusammenhang mit einer Zeitkarte des Ausbildungstarifs erhältlich. Es gibt sie für den Innenraum, den Außenraum oder das Gesamtnetz.

Voraussetzung für den Kauf der Grünen Jugendkarte ist, dass der Inhaber über eine zur Fahrt gültige Fahrkarte (Kundenkarte mit gültiger Wertmarke) eines MVV-Ausbildungstarifs für den Gesamtweg zwischen Wohnung und Ausbildungsstätte/Schule verfügt. Zur Inanspruchnahme der Grünen Jugendkarte wird die Kundenkarte des jeweiligen Ausbildungstarifs ergänzt (Personalausweis, Pass und sofern Adresse nicht eingetragen, Meldebescheinigung mitbringen).

Als Grüne Jugendkarte ist die so ergänzte Karte zur Fahrt nur gültig, wenn die Kundenkarte mit den beiden Wertmarken (für den jeweiligen Ausbildungstarif und die Grüne Jugendkarte) versehen ist.

Hinweise

Für nachstehenden Personenkreis entfällt die Bestätigung durch die Ausbildungsstelle; bitte legen Sie dafür die genannten Unterlagen vor:

- **Auszubildende (Lehrlinge)**, die das 20. Lebensjahr vollendet haben, den Ausbildungsvertrag,
- **Studierende** der LMU, TUM, FHM, HFF München, Kath. Stiftungsfachhochschule München sowie der Fachhochschule Weihenstephan die für den MVV bestimmte Anlage zur Immatrikulationsbescheinigung,
- **Praktikanten/Praktikantinnen und Volontäre/Volontärinnen** den Praktikanten- bzw. Volontariatsvertrag,

- **Beamtenanwärter/innen des einfachen, mittleren bzw. gehobenen Dienstes und Besucher/innen von Verwaltungslehrgängen** zur Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter/in des einfachen, mittleren bzw. gehobenen Dienstes eine Bestätigung über die Eigenschaft als Beamtenanwärter/in bzw. über den Besuch des Lehrgangs und darüber, dass kein Fahrtkostenersatz gewährt wird.

Nach den Bestimmungen des **Bundesdatenschutzgesetzes** weisen wir darauf hin, dass wir sämtliche für die Abwicklung benötigten Daten speichern; selbstverständlich werden dabei die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes beachtet.